



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Rückzahlung der Fördergelder im Rahmen des Hochschulpaktes I

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein hatte in den Jahren 2007 – 2010 insgesamt 3.970 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufzunehmen. Dies wird gemessen an der Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester der amtlichen Statistik für das Jahr 2005 (Basisjahr).

Die Mittel werden jährlich nach Vorlage der statistischen Schnellmeldungen über die Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester des jeweiligen Wintersemesters (WS) und nach dem Eingang der Bundesmittel zugewiesen. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach der in der Schnellmeldung der Hochschule ausgewiesenen Anzahl zusätzlicher Studienanfänger im Vergleich zum Basisjahr und ist der Höhe nach durch die jeweilige Zielvereinbarung mit der Hochschule begrenzt. Nach Vorlage der endgültigen amtlichen Zahlen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über die Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester des jeweiligen Jahres wird der Zuschussbetrag festgesetzt. Mögliche Differenzen zur Schnellmeldung werden mit der nächsten Fördertranche verrechnet. Rückzahlungen werden so vermieden.

Im Jahr 2011 erfolgt die Gesamtabrechnung für die Jahre 2007 bis 2010 über alle Hochschulen sowie auch gegenüber dem Bund.

1. Gibt es in Schleswig-Holstein Hochschulen, die mit einer Rückzahlung der Fördergelder im Rahmen des Hochschulpaktes I wegen Nicht-Erfüllens der Ziele rechnen müssen?

Ja, die Universität Flensburg.

2. Wenn ja, in welcher Höhe müssen oder mussten einzelne Hochschulen Fördergelder im Rahmen des Hochschulpaktes I zurückzahlen bzw. bei eingeplanten Fördergeldern Abstriche machen und wie begründet sich dies (bitte nach einzelnen Hochschulen aufschlüsseln)?

Aufgrund eines internen Statistikfehlers hat die Universität Flensburg in den Jahren 2009 und 2010 erhöhte Studienanfängerzahlen geliefert.

Dadurch ist es zu einer Überzahlung gekommen, die sich über den Verrechnungsweg nicht ausgleichen lässt. Die Universität Flensburg wird aus diesem Grunde einen Betrag in Höhe von 395.000,00 € zurückzahlen müssen.